

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. **Illustr. Sonntags-Blatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag,
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. Pabst
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Haas
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Koffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 99.

10. Dezember 1890.

Auf Fol. 18 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute das durch Ableben erfolgte Ausscheiden des Herrn Carl Leberecht Werner in Großröhrsdorf als Mitinhabers aus der dasigen Firma **C. L. Werner & Söhne** verlaublich worden.
Pulsnik, am 6. Dezember 1890.

Das Königl. Amtsgericht.
Dr. Hempel.

Bekanntmachung.

Wegen Berechnung der Einlegerzinsen bei hiesiger Sparkasse bleibt dieselbe
am **Mittwoch, den 24. Dezember d. J. bis mit Sonnabend, den 17. Januar 1891**
geschlossen.

Pulsnik, am 8. Dezember 1890.

Der Vorsitzende des Sparkassenausschusses.
Moritz Schögel.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzblatt S. 97) hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 27. November 1890

- I. über die Befreiung vorübergehender Beschäftigungen von der Versicherungspflicht,
- II. über die Entwerthung und Vernichtung von Marken

Bestimmungen getroffen, welche im Anschluß an die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 27. November 1890 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 288 vom 29. November 1890) nachstehend unter \odot veröffentlicht werden.

Gleichzeitig erhalten in Gemäßheit eines von dem Bundesrathe ausgesprochenen Ersuchens die zuständigen Landesbehörden hierdurch Anweisung.
1) solche Personen, welche als Wäscherinnen oder Plätterinnen (Büglerinnen), Schneiderinnen oder Näherinnen Wäsche oder Kleidungsstücke bearbeiten oder herstellen, sofern sie diese Arbeiten in den Wohnungen ihrer Kunden verrichten und nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, als versicherungspflichtig, dagegen
2) die selbstständigen Dienstmänner, Kofferträger, Fremdenführer, Stiefelpußer und ähnliche Gewerbetreibende, sowie selbstständige Wäscherinnen, Plätterinnen (Büglerinnen) Schneiderinnen, Näherinnen und ähnliche Personen, soweit sie nicht unter Ziffer 1 fallen, als Betriebsunternehmer zu behandeln.
Wegen der Entwerthung der Marken bleibt weitere Anordnung vorbehalten.
Dresden, am 1. December 1890.

Ministerium des Innern.
von Hofitz-Wallwitz.

Lippmann.

Zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) beschließt der Bundesrath auf Grund der §§ 3 Absatz 3, 109, 112, 114, 117, 120, 125 a. a. D. was folgt:

- I. Befreiung vorübergehender Beschäftigungen von der Versicherungspflicht. (§ 3 Absatz 3.)

A. Vorübergehende Dienstleistungen sind in folgenden Fällen als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen:
1) wenn sie von solchen Personen, welche berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten, a. nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Aushilfe, b. zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältniß steht, c. zur Hilfsleistung bei Unglücksfällen oder Verheerungen durch Naturereignisse verrichtet werden;
2) wenn sie von solchen Berufsarbeitern, die in einem regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältniß zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses bei anderen Arbeitgebern nebenher, sei es nur gelegentlich zur Aushilfe, sei es regelmäßig, verrichtet werden;
3) wenn sie auf Seeschiffen im Auslande von solchen Personen verrichtet werden, die nicht zur Schiffsbesatzung gehören;
4) wenn sie von Aufwärtinnen oder Aufwärtinnen oder ähnlichen zu niederen häuslichen Diensten von kurzer Dauer an wechselnden Arbeitsstellen thätigen Personen verrichtet werden;
5) wenn sie in Verpflegungsstationen oder in ähnlichen Einrichtungen gegen eine Geldentlohnung verrichtet werden, welche nicht als Entgelt für die gelieferte Arbeit, sondern als eine Unterstützung zum Zweck des besseren Fortkommens gewährt wird.
B. Die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten sind ermächtigt, mit Zustimmung des Reichskanzlers widerruflich anzuordnen, daß und inwieweit vorübergehende Dienstleistungen solcher Ausländer, denen der Aufenthalt in Grenzbezirken des Inlandes auf fest bestimmte kurze Zeit behufs Ausführung vorübergehender Arbeiten behördlich gestattet ist, sowie vorübergehend im Inlande stattfindende Dienstleistungen solcher Ausländer, welche übungsgemäß in Flößereibetrieben beschäftigt werden, als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen sind.

- II. Entwerthung und Vernichtung der Marken. (§§ 109, 112, 114, 117, 120, 125).

Entwerthung.

1) Sofern auf Grund der §§ 112 oder 114 a. a. D. die Einziehung der Beiträge durch Organe von Krankassen, durch Gemeindebehörden oder durch andere von der Landes-Centralbehörde bezeichnete oder von der Versicherungsanstalt eingerichtete Stellen (Hilfsstellen) erfolgt, kann die Landes-Centralbehörde anordnen, daß von der die Beiträge einziehenden Stelle die den eingezogenen Beiträgen entsprechenden Marken alsbald nach deren Einlebung zu entwerthen sind (§ 109 a. a. D.) Bei derartigen Anordnungen ist die Art der Entwerthung von der Landes-Centralbehörde zu regeln; dabei darf die Angabe des Entwerthungstages vorgeschrieben werden.
2) Arbeitgeber, welche die Marken einleiben, sowie Versicherte sind befugt, die in die Quittungskarten eingeklebten Marken in der Weise zu entwerthen, daß die einzelnen Marken handschriftlich oder unter Verwendung eines Stempels mit einem die Marke in der Hälfte ihrer Höhe schneidenden schwarzen waggerrechten schmalen Strich durchstrichen werden. Andere auf die Marken gesetzte Zeichen gelten so lange die die Marken enthaltende Quittungskarte noch nicht zum Umtausch eingereicht ist, nicht als Entwerthungszeichen.
3) Sofern auf Grund des § 111 a. a. D. für den Bezirk einer Versicherungsanstalt durch das Statut derselben für Versicherte, welche nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältniß zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, oder für einzelne Klassen solcher Versicherten bestimmt worden ist, daß sie befugt sind, die Versicherungsbeiträge statt der Arbeitgeber im Voraus zu entrichten, kann die Landes-Centralbehörde anordnen, daß die betreffenden Marken entwerthet werden, sobald die Einziehung der Hälfte des Betrages der betreffenden Marke von dem zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber erfolgt. Bei derartigen Anordnungen ist die Art der Entwerthung von der Landes-Centralbehörde zu regeln, dabei darf die Angabe des Entwerthungstages vorgeschrieben werden.
4) Ueber die Form der Entwerthung der Marken in den Fällen des § 117 Absatz 4 und des § 120 kann die Landes-Centralbehörde besondere Anordnung treffen.
5) Marken, welche nicht bereits anderweit entwerthet worden sind, müssen entwerthet werden, nachdem die die Marken enthaltende Quittungskarte zum Umtausch eingereicht worden ist. Diese Entwerthung liegt den Vorständen der Versicherungsanstalten oder anderen von der Landes-Centralbehörde bezeichneten Stellen ob; sie ist, sofern sie bisher etwa versäumt sein sollte, von jeder Behörde, an welche die Karte nach dem Umtausch gelangt, nachzuholen. Die Form der Entwerthung bleibt der entwerthenden Stelle freigestellt. Auf die Außenseite der Quittungskarte ist handschriftlich oder unter Verwendung eines Stempels der Vermerk „entwerthet“ zu setzen und die entwerthende Stelle zu bezeichnen.
6) Bei der Entwerthung dürfen die Marken nicht unkenntlich gemacht werden. Insbesondere müssen der Geldwerth der Marke, die Lohnklasse und die Versicherungsanstalt, für welche die Marke ausgegeben ist, bei Doppelmarken auch die Kennzeichen der Zusatzmarke erkennbar bleiben.
7) Wer den vorstehenden oder den von der Landes-Centralbehörde auf Grund der Bestimmung in Ziffer 1 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, kann für jeden Fall, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine höhere Strafe vermerkt ist, von der unteren Verwaltungsbehörde mit einer Ordnungsstrafe bis zu einhundert Mark belegt werden. Die Haftung für den durch die Zuwiderhandlung verursachten Schaden bleibt hierdurch unberührt.

Vernichtung.

8) Die Vernichtung von Marken (§ 125 a. a. D.) erfolgt durch Abreißen oder völlige Unkenntlichmachung. Dabei ist auf die Quittungskarte handschriftlich oder unter Verwendung von Stempeln der Vermerk: „... *) Marken vernichtet“, sowie die Bezeichnung der die Vernichtung vornehmenden Stelle zu setzen. Die Vernichtung von Marken kann auch dadurch erfolgen, daß dieselben durch einen darauf gesetzten amtlichen Vermerk als ungültig erklärt werden.
*) Hier ist die Zahl der vernichteten Marken einzuzusetzen.



Bekanntmachung,

die Pferde- und Rinder-Consignation betr.

Gemäß der Verordnung des Königlich Ministeriums des Innern vom 4. März 1881 ist in der 2. Hälfte des Monats December dieses Jahres die Consignation der Pferde und Rinder vorzunehmen und die Consignationsbogen bis spätestens zum 8. Januar 1891 bei der Amtshauptmannschaft einzureichen.

Den Gemeindevorständen des Bezirks wird dies zur Nachachtung mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß gegen Säumige mit Ordnungsstrafe bis zu 30 Mark vorgegangen werden wird.

Die Consignation ist von den Gemeindevorständen auch in den selbstständigen Gutsbezirken ihres Wohnortes auszuführen.

Ramenz, am 3. December 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Zeitzsch.

Bekanntmachung.

Amtstag wird in Königsbrück Sonnabend, den 13. dieses Monats, von Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem bekannten Lokale abgehalten.

Ramenz, am 3. December 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Zeitzsch.

Kauf- und Brennholz-Auction!

Im Gasthose „zum schwarzen Adler“ in Königsbrück sollen

Dienstag, den 16. December 1890,

von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im **Laußnitzer** Forstrevier aufbereitete Hölzer, als:

- 12 birchene und erlene Nutzstücke, von 14 bis 25 cm Ober- bez. Mittenstärke,
- 150 Stück kieferne und fichtene Stämme, von 13 bis 29 cm Mittenstärke,
- 2917 „ kieferne u. fichtene Klöße, von 12 bis 49 cm Oberstärke u. 4,5 m Länge,
- 100 „ fichtene Stangen, von 8 bis 13 cm Unterstärke,
- 37 „ Pfähle, von 10 und 11 cm Oberstärke und 4,5 m Länge,
- 2 Raummeter harte Brennseite,
- 85 „ weiche „
- 5 „ harte Brennknüppel,
- 169 „ weiche „
- 480 „ „ Kette,
- 250 „ fichtenes Streifig (zu Hackreu etc.)
- 52,00 Wellenhundert weiches Brennreifig,
- 350 Raummeter weiche Stöcke,

in den Schlägen bez. Durchforstungen der Abtheilungen

neuer Bezeichnung:

74, 79, 81,

9 3 5 alt Laußnitz,

neuer Bezeichnung:

70, 83, 84,

24, 26, 27 alt Otrilla,

in den Forstorten:
großer Palzberg, im Palz, Bierhufen,
Torstich und kleiner Palzberg,

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den unterzeichneten Revierverwalter zu **Laußnitz** zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königliche Forstrevierverwaltung **Laußnitz** und Königliches Forstrentamt **Moritzburg**, am 24. November 1890.

Tschmann.

Michael.

Montag, den 15. December 1890: Viehmarkt in Bischofswerda.

Deutscher Reichstag.

Erste Berathung der Novelle zum Krankentassengesetz. — Staatssecretär von Bötticher: An der segensreichen Wirksamkeit des Krankentassengesetzes kann nach dessen siebenjährigem Bestehen wohl nicht mehr gezweifelt werden. An den Grundlagen des Gesetzes will darum diese Vorlage auch nichts ändern, sondern nur da Reformen einführen, wo solche sich im Laufe der Zeit als nöthig erwiesen haben. Unrichtig ist es indessen, wenn gesagt wird, wir wollten den freien Hilfskassen zu Leibe gehen; es liegt dazu keine Veranlassung vor. Wollten die verbündeten Regierungen die freien Hilfskassen aus der Welt schaffen, so würden sie dies einfach beantragen. Die Vorlage steht auf der Grundlage der ausgleichenden Gerechtigkeit, ihr Ziel ist ausgleichende Fürsorge für die Arbeiter; ich hoffe deshalb, daß noch in dieser Session der Entwurf Gesetz wird. — Abg. Schuhmacher (Soc.) wendet sich gegen die Bestimmung, wonach auch die freien Hilfskassen freie ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel gewähren sollen, anstatt wie bisher ein höheres Krankengeld. Man müsse auch an die Familien der Kranken denken, denen mit einem höheren Krankengeld mehr gebient sei. Das Krankentassengesetz habe der Sozialdemokratie nur neue Anhänger zugeführt, obwohl ja nicht zu bestreiten sei, daß es den Arbeitern auch Vortheile gebracht habe. Es bedürfe aber doch noch sehr der Verbesserung. Durch diese Vorlage sollen die freien Hilfskassen gewissermaßen unter Curatel der Ortskrankenkassen kommen. Mit der Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen sind auch wir einverstanden. Redner geht sodann den Entwurf paragraphenweise kritisch durch und beantragt die Verweisung desselben an eine Commission von 28 Mitgliedern. — Abg. Merzbach (freiconf.): Meine Freunde und ich sind mit der Vorlage ganz einverstanden, insbesondere aber damit, daß auch die freien Hilfskassen freie ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel den Arbeitern gewähren sollen. Es ist wünschenswert, daß der Kreis der Versicherungspflichtigen immer mehr und mehr sich erweitert. Die Vorlage bringt eine entschiedene Besserung des Bestehenden. — Abg. Girsch (freif.) kann die Vorlage nicht in Vorschub und Bogen acceptiren. Sie trägt den Geist der Bevormundung und des Zwanges und entspricht nicht dem neuen Geiste der socialpolitischen Gesetzgebung. Sie enthält allerdings daneben eine Anzahl wirklicher Verbesserungen. Die Zeit, da die Zwangsversicherung in den Himmel zu wachsen schien, ist vorbei, wie es die Aufnahme der Alters- und Invalidenversicherung zeigt. Ein Bedürfnis zur Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen liegt, namentlich soweit dabei die Handlungsgehilfen in Frage kommen, nicht vor. Das System des Zwanges wird in der Vorlage durch die Bestimmungen gegen die freien Hilfskassen weiter ausgebaut, die letzteren werden damit geradezu an die Wand gedrückt und vernichtet. Einleuchtende Gründe für die Maßnahmen gegen die freien Hilfskassen sind nicht angegeben. Thatsächlich leisten die Innungs- und Ortskassen weniger als die freien Kassen. Die freien Kassen haben wahrlich ihre zahlreichen Mitglieder nicht wegen der mangelhaften Leistungen, und die Aerzte wissen, daß die freien Kassen zu ihren besten Kunden zählen. Man kann dreist behaupten, daß die Mitglieder freier Kassen viel bessere Verpflegung genießen als andere Kassenmitglieder. Vor allen Dingen hat der Arbeiter, wenn er der freien Kasse angehört, Vertrauen zu seinem Arzt, den er sich selbst wählt und das ist von höchster Wichtigkeit

für die Heilung. Bei den Zwangskassen ist das Meldewesen für die Arbeiter äußerst lästig. Mit Chikanen gegen die freien Kassen wird man bei den Arbeitern nur einen schlechten Eindruck machen. — Geh. Rath Vohmann: Es handelt sich bei der Vorlage nur darum, Unklarheiten des Krankentassengesetzes, die sich herausgestellt haben, zu beseitigen. Die freie Wahl der Kassen durch die Arbeiter soll nicht beschränkt werden. — Abg. Hitze (Str.) findet ebenfalls die Tendenz des Gesetzes darin, hervorgetretene Unklarheiten zu beseitigen. — Abg. Müller (nat.-lib.) erkennt in der Vorlage ebenfalls Verbesserungen des bestehenden Gesetzes. — Abg. Bissler (lib.) tritt für die freien Kassen im Interesse der Familien ein. — Abg. Febr. von Mantuffel (cons.) tritt für die Vorlage ein und findet es berechtigt, daß die freien Kassen eine andere Stellung erhalten. — Abg. Geyer (Soc.) spricht im Sinne des Abg. Schuhmacher gegen die Vorlage. Dieselbe wird an eine Commission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Die Nähe des Weihnachtsfestes kündigte sich ganz unverkennbar durch den lebhaften Verkehr an, welcher im Laufe des vergangenen von heiterem Frostwetter begünstigten Sonntages in den Straßen unserer Stadt herrschte. Viele Fremden belebten die zahlreichen Geschäftslokale, um aus den in Fülle aufgestapelten und geschmackvoll angeordneten Waaren aller Art die oft nicht leichte Auswahl zu treffen, und wieder andere bewegten sich, mit bereits eingekauften Weihnachtsgaben beladen, durch die lebendigen Straßen. Kurz, wohin man blickte, überall wurde man auf das Herannahen jenes großen Festes der Liebe hingewiesen, welches gerade der sinnige Deutsche dadurch feiert, daß er seine Lieben durch Gaben erfreut, wie er sie ihnen sonst zu keiner anderen Zeit bietet. Das ist eben der eigentliche Zauber, welcher die Feier des deutschen Weihnachtsfestes umgiebt und sie hoch emporhebt über den prunkenden Pomp, mit dem man wohl anderwärts, namentlich in den rein katholischen Ländern der romanischen Zunge, das Fest der Geburt unseres Erlösers begeht.

Pulsnitz. Wie wir hören, sollen in unserer Kirche Heizungsanlagen geschaffen werden und zwar auf Kosten und Veranlassung eines Herrn der hiesigen Pfarodie, so daß die Kirchgemeinde nur die Unterhaltungskosten aufzubringen hat. Sowohl in unserer Stadt, wie in den umliegenden eingepfarrten Dörfern wird es mit Freuden begrüßt werden, daß für die Gottesdienstbesucher eine Annehmlichkeit geschaffen wird, deren sich unter den kleineren Städten nur wenige erfreuen können. Man darf wohl hoffen, daß der Kirchenbesuch im Winter dadurch wesentlich zunimmt.

Pulsnitz. Der hiesigen freiwilligen Feuerwehr ist von Sr. Majestät dem König die zum Wintertag gestiftete Erinnerungsmedaille übersendet worden.

Pulsnitz. Die sächsische Staatseisenbahnverwaltung läßt vom 10. dieses Monats ab auf der Ramenz-Eistraer Zweigbahn die bisher nur Donnerstags verkehrenden Personenzüge Nr. 1564, Vormittags 11 Uhr 55 Minuten ab Ramenz nach Eitra und Nr. 1565, Nachmittags 2 Uhr 25 Minuten von Eitra nach Ramenz auch an jeder Mittwoch abgehen, an welchem Tage sich ein Bedürfnis für diesen Zug geltend gemacht hat.

— Weitere Ergebnisse der Volkszählung: Dresden

276,085 Einw. — Berlin 1,574,485 Einw. — Ramenz 7756 Einw. — Löbau 7504 Einw. — Bischofswerda 5605 Einw. — Gersdorf 1890: 1030, 1885: 974 Einw. — Lichtenberg 1890: 584 männl. und 671 weibl. Pers. zus. 1255, 1885: 1212 Einw. — Obersteina 1890: 546 männl. und 562 weibl. Personen, zus. 1108 Einw., seit 1885: 109 Einw. mehr. — Oberlichtenau 1890: 554 männl. und 543 weibl. Personen, zus. 1097 Einw., 1885: 1051 Einw. — Böhm.-Bollung 1890: 340, 1885: 290 Einw. — Mittelbach 1890: 199, 1885: 178 Einw. — Arnsdorf 1890: 884, 1885: 841 Einw. — Großröhrensdorf 1890: 5860, 1885: 5543 Einw. — Radeburg 1890: 2937, 1885: 2752. — Bautzen 1890: 21,636, 1885: 19098. — Eitra 1890: 1477, 1885: 1139 Einw. — Dhorn 1890: 2100, 1885: 2009 Einw. — Friedersdorf 488 Einw. — Großnaundorf 339 männliche und 373 weibliche, zus. 712 Einw. — Weißbach 1890: 262, 1885: 265, 1880: 266 Einwohner.

	1890	1885		1890	1885
Leipzig	353272	170340	Lößnitz	5921	5766
Zwickau	43941	39243	Rinig	6549	6046
Freiberg	29234	27042	Radeberg	8474	7387
Zittau	25391	23215	Marneufkirchen	6654	5922
Meerane	22213	22005	Geyer	5296	4860
Werdau	16326	14661	Königstein	3992	3865
Annaberg	15002	13824	Stollberg	6945	6561
Pirna	13833	11899	Dahlen	3000	2976
Frankenberg	11367	10898	Schellenberg	2083	1962
Schneeberg	8280	7949	Wolkenstein	2296	2251
Sebnitz	8038	7108	Röblich	2334	2289
Zschopau	7494	7869	Waldburg	2958	2960
Aue	6013	4365	Glashütte	2003	1918
Dederan	5669	5671	Stolpen	1422	1369

— Das Reichs-Postamt ersucht das Publikum, mit den Weihnachtsendungen schon jetzt zu beginnen, um eine Anhäufung der Pakete in den letzten Tagen vor dem Feste und damit die Erschwerung in der Bestellung, bez. Beförderung thunlichst zu verhüten. Im eigenen Interesse des Publikums, sowohl der Absender, wie der Empfänger ist die feste Verpackung aller Sendungen, sowie die Anbringung haltbarer und deutlich lesbarer Adressen auf denselben geboten. Namentlich ist für möglichst große und leicht erkennbare Angabe des betr. Bestimmungsortes Sorge zu tragen. Auf Paketen nach größeren Orten ist die genaue Angabe der Wohnung des Empfängers, auf Sendungen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks unerlässlich. Zu einer wesentlichen Beschleunigung des Betriebes dient aber auch die frankirte Auslieferung der Packereien. Bei Beachtung der vorstehenden Anweisung wird manchem in der Weihnachtszeit vorkommenden Aerger und manchen Weiterungen im Interesse aller Beteiligten vorgebeugt.

— Daß das Sitzenbleiben bei einem Kaiserhoch eine Majestätsbeleidigung in sich schließt, hat jetzt auch das Reichsgericht anerkannt, indem es die Revision des Schuhmachermeisters Bloger aus Glatz gegen ein ihn zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilendes landgerichtliches Erkenntniß verworfen hat.

Dresden. Infolge der Ermäßigung des Schulgeldes für die Volksschulen wird jetzt den kinderreichen Familien insofern ein Weihnachtsgeschenk bereitet, als das im Laufe des Jahres noch nach dem alten Satz erhobene, nach dem neuen Satz aber zuviel bezahlte Schul-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Carl Lindenkrenz Wwe.,

Papier- und Galanteriewaaren-Handlung,

Buchbinderei,

empfiehlt sich einer geneigten Beachtung.

obere Langegasse **Pulsnitz** obere Langegasse.

Rheinische Wallnüsse

empfiehlt

Alwin Endler.

Tauben.

Allen Freunden und Liebhabern von Tauben zur gefälligen Nachricht, daß ich von jetzt an wieder Tauben ein- und verkaufe.

Pulsnitz. **C. Bauerdorf.**

Die Zierden einer schönen Frau sind ein zartes frisches Gesicht, ein blendend weißer Nacken und feine weiße Hände. Alles dies erzielt man durch den Gebrauch der echten

Glycerin-Goldcream-Seife,

(1 Stück 30 Pfg.)

von Leonhardt & Krüger, Dresden.

In Pulsnitz zu haben bei

August Brückner.

Feinste schlesische Gebirgs-tafelbutter,

ff. Margarine,

in 3 verschiedenen Qualitäten,

Hamburger Schweinefett

empfiehlt

Alwin Endler.

Wenn Sie husten

nehmen Sie Oscar Tietze's

Zwiebel-Bonbons.

Beutel à 20, 25, 40 und 50 Pfg., zu haben in Pulsnitz bei Herrn **Alwin Endler.**

Wo noch nicht vertreten, errichte unter sehr günstigen Conditionen aller Orten Verkaufsstellen.

Oscar Tietze, Namslau (Schles.)

Laubsäge-

u. Werkzeugkasten

empfiehlt billigst

Hermann Schulze.

Gelegenheitskauf.

Ich beabsichtige mein Lager in Glas- u. Porzellan gänzlich zu räumen und verkaufe sämtliche Vorräthe zu und unterm Kostenpreis aus.

August Jentsch in Pulsnitz,
Kurze Gasse.

Speisekartoffeln,

à Str. N. 2,60 verkauft

Rittergut Pulsnitz.

NB. Lieferung bei Abnahme von 1 Str. frei ins Haus!

Passend zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt sein großes Lager aller Sorten

Herren- u. Damenregenschirme, Messing-Glanzplatte, feine Vogelkäfige,

Portemonnaies, Kaffeemühlen, Scheeren,

sowie

Zaschen-, Tisch-, Wiege-, Gade-, Frangirmesser u. zu billigsten Preisen.

A. Frenzel, Dampfschleiferei,
Rietschelstrasse.

Obermarkt **Theodor Schiebllich** Obermarkt

empfiehlt sein **grosses Lager** aller

Neuheiten

Tailen = Schwals, Kopf- und Tailen = Tücher

in Chenille und Wolle,

Capotten und Kopf = Schwals,

Boa = Capotten

verschiedener Dessins, in colossaler Auswahl.

Kinder = Hauben,

" **Mützen,**

" **Kleidchen,**

" **Täckchen,**

" **Schuhe,**

" **Unterkleider,**

Pulswärmer,

Kniewärmer,

Schultertragen,

gestrickte Röcke,

wollene Vorhemdchen,

wollene Westen.

Seidene und halbseidene Tücher für Herren und Damen, wollene Schwaltücher in allen Größen,

Glacé-, seidene, Wildleder, Tricot-, gestrickte, Lama- und Faust-Handschuhe

für Erwachsene und Kinder,

Unterkleider in Wolle und Baumwolle (System Jäger) für Herren und Damen,

Barchent-Hemden und -Hosen für Erwachsene u. Kinder Hemden-Barchente in allen Preislagen,

Cachemir-, Alpaca-, Lüstre-, Creton-, Blandruck- und weiße Schürzen in allen Größen,

Corsets in allen Preislagen, gestrickte Corsets für Erwachsene u. Kinder, gestrickte Leibchen für Kinder,

Germania-, Gummi- und leinene Wäsche,

Oberhemden, weiße Röcke in verschiedenen Ausführungen,

Cravatten,

fortwährender Eingang aller Neuheiten in den verschiedensten Dessins, gestrickte, Gurt- und Gummi-Hosenträger

für Männer und Kinder,

Strümpfe, Socken, Strumpf-Längen, eignes Fabrikat,

Cravattennadeln, Brochen, Ohrringe, Armbänder, Zopf-nadeln u. s. w.

Grösste Auswahl! Billigste Preise!

Kalender

in großer Auswahl empfiehlt

Ernst Weber, Buchbinderei,
obere Schloßstrasse.

Schwarze Cachemire

in zwanzig langjährig erprobten und bewährten Qualitäten, aus den besten Fabriken, empfehle zu billigsten Preisen, alte Elle von 80 Pfg. an.

Langegasse. **Aug. Rammer.**

Wäsche wird schnell, gut und billig gefädelt von Frau Stadtwachtmstr. **Weber.**

Das beste Weihnachtsgeschenk

ist eine

wollene Schlafdecke!

Ich empfehle dieselben in Wolle und Kamelhaar zu billigsten Preisen und bitte bei Bedarf einer geneigten Beachtung.

Reinhold Boden,
Langegasse Nr. 30.

Ein Logis,

bestehend aus Stube, Kammer und Küche, wird zu miethen gesucht. Adressen beliebe man in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Für Neujahr werden einige

Mädchen

in die Weberei gebraucht. **Raupach.**

Christbaum - Confect!

(delicat im Geschmack u. reizende Neuheiten für den Weihnachtsbaum) **1 Kiste enthält ca. 440 Stück, versende gegen 3 Mark Nachnahme. Kiste und Verpackung berechne nicht. Wiederverkäufern sehr empfohlen.**

Hugo Wiese,
Dresden, Grunaer Str. 26.

Ein neugebautes

Haus

in äußerer Stadt, mit oder ohne Inventar, ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Bei Bedarf von Paletots, Visites, Dolmanns, Jaquetts, Regenmänteln und Kindermänteln ist das langjährig renomirte Geschäft von **August Rammer, Pulsnitz, Langegasse,** bestens zu empfehlen.

Grosse Damen-Jaquetts, fest anschließend, von 3 Mark an.

Frische Kieler

Speckpöflinge

empfiehlt

Gustav Häberlein.

Ein Logis

ist zu vermieten **Langegasse 32.**

Pferdehaare

kauft zu höchsten Preisen **Eduard Pientof, Bürstenmachermstr.**

Verloren

1 schwarz-seidenes Tuch mit Franze auf dem Wege Kurzgasse nach dem grauen Wolf. Gegen Belohnung abzugeben im Posamentengeschäft von **C. Henning.**

Ein Hut ist am Sonntag in Dorn verlohren gegangen. Gegen Belohnung abzug. i. d. Exp. d. Bl.

Zum bevorsteh. Weihnachtsfeste
empfeht seine
grosse
Spielwaaren - Ausstellung

einer geneigten Beachtung.

Eduard Haufe
Neumarkt Pulsnitz Neumarkt.



Diese Woche:
Keine Werbung!

Kluge's Restaurant.

Mittwoch, den 10. December.

Schlachtfest
in bekannter Weise,
wozu ergebenst einladet
B. Kluge.



Sitzung
des land- u. forstwirth-
schaftl. Vereins zu
Pulsnitz,
Mittwoch, den 17. De-
cember, Nachmittag 3 Uhr.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Bretschneider, Pommeritz, „Ueber den Werth und die Anwendung der verschiedenen Kraftfuttermittel, den gewöhnlichen Futtermitteln gegenüber.“
 2. Mittheilung verschiedener Eingänge.
 3. Geschäftliches.
- Um recht zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Kieler Speckpöcklinge,
pommersche Pöcklinge,
Distel- und Geringe,
echt Gothaer Cervelatwurst
empfeht

Alwin Endler.

Nürnberger und Pilsner
Bierhalle,
Dresden-A., Gewandhausstrasse 5
vorzügl. Biere:

Nürnberger Patrizier-Bräu,
Culmbacher (L. Aktien-Brauerei),
Pilsner (bürgerl. Brauhaus Pilsen),
Lager (vom Plauen'schen Lagerkeller),
Speisen in bekannter Güte zu kleinen
Preisen.

Hochachtungsvoll

Fritz Krüger,
früher Frankenbräuwrth.

NB. Pakete können am Büffet zur
Aufbewahrung abgegeben werden.

Nächsten Freitag
Rind- u. Schweinschlachten
(Prima-Waare)
Eduard Weitzmann.
Dhorm.

Von heute Dienstag an empfehle ich frisch-
geschl. Rindfleisch, hochf. Waare, à Pfd. 55 s,
sowie sehr sch. Schweinefleisch, à Pfd. 60 s,
geräuchertes Schweinefleisch, à Pfund 70 s,
Speck, Schmeer und Wurst, à Pfund 70 s.
Friedrich Johne.

Eine junge Ziege
ist wegen Mangel am Platz billig zu ver-
kaufen bei
Bahnwärter Hofmann
in Pulsnitz.



Gasthof zum Herrnhans.

Donnerstag, als den 11. December:

Grosses Schlachtfest!

Vormittags 9 Uhr Wellfleisch, Mittags Grilze, Blut- u. Leber-
wurst, Abends Schweinsknöchel und Bratwurst mit Meerrettig,
Sauerkraut und Klößen.

Es ladet ergebenst ein

Robert Hönike.

Kleiderstoffe

in reichhaltigster Auswahl,

Schwarzen Cachemir

in vielen reell reinwollenen, vorzüglichen Qualitäten, aus den bedeutendsten Fabriken Gera's,
sowie

schwarze, gestreifte und gemusterte Stoffe

empfeht zu bekannt billigen Preisen.

Friedrich Hahn.

B. Woyand in Bischheim

empfeht sein Tuchlager, sowie Lager in Damentuchen und
Lama's, nur guter Qualität, bei billigster Preisstellung einer
geneigten Beachtung.

F. A. Garten

empfeht sein Lager von

Kleiderstoffen, Damentuch,
Lama, Flanell, Barchent, Plüsch, Krimmer,
Tüchern u. s. w.

in großer Auswahl zu billigsten Preisen.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

bringt sein reichhaltiges Lager von

Heberzieher- und Anzugs-Stoffen,
sowie Damentuchen

in empfehlende Erinnerung.

Gustav Vinke, Romenz,
Anger Nr. 21.

Zu Weihnachten!

Empfehle mein reichhaltiges Lager in

großen Luftzuglampen,
Hänge- und Zugglampen, Tisch- und Handlampen,
Weißblech-, Schwarzblech-,
Messing- und Lackwaaren, Holz- und Glaswaaren,

vom geringsten bis zum feinsten,

alles in großer Auswahl und billigsten Preisen

die Klempnerei von **Alwin Reissig.**

Hierzu eine Beilage.

Thee's

in eleg. Originalpackung von Riquet & Co.
Leipzig, zu Originalpreisen.

Schwarzer Souchong - Thee, extrafein,
Nr. 1, 1/1 Pfd. 6, 1/2 Pfd. 3, 1/4 Pfd.
M. 1,50.

Schwarzer Souchong - Thee, extrafein,
1/1 Pfd. 5, 1/2 Pfd. 2,50, 1/4 Pfd. M. 1,25.

Schwarzer Souchong - Thee Nr. 2, extra-
fein, 1/1 Pfd. 4, 1/2 Pfd. 2, 1/4 Pfd. 1,
1/10 Pfd. 45 s,
russische Packung, 1/8 Pfd. 25 s.

Schwarzer Melange - Thee I, 1/1 Pfd. 6,
1/2 Pfd. 3, 1/4 Pfd. M. 1,50.

ff. Familien - Thee in fein decorirten Blech-
dosen, 1/1 Pfd. 4, 1/2 Pfd. 2, 1/4 Pfd.
1 M., 1/10 Pfd. 45 s.

ff. Gesellschafts - Thee in fein bunt decor-
rirten Blechdosen, 1/1 Pfd. 6, 1/2 Pfd. 3,
1/4 Pfd. M. 1,50, 1/10 Pfd. 65 s.

ff. Vanille, crystallisirt in Stangen, in jeder
Quantität ausgewogen.

Ia Vanillen-Zucker in Päckchen, à 25 s,
in Thee und zum Backen.

Vanillen-Aether, à Flacon 25 s.

ff. Jamaica-Rum, alt, echt, extrafein,
à 1/1 Flacon 4 M.

ff. Arrac de Rataria, alt, echt, extrafein,
à 1/1 M. 2,50.

Ananas-Aether,

Apfelsinen - Waldmeister - Aether zu
Bowle, à Flacon 25 s.

Apotheke in Pulsnitz,
W. A. Herb.

Zum Schlachtfest
nächsten Freitag, als den 12.
December, ladet ergebenst ein
Emil Oswald,
Niedersteina.

Bienenzüchterverein.

Sonntag, den 14. December,
Nachmittags 3 Uhr in Wager's
Restauration zu Pulsnitz N. S.
Zu zahlreicher Betheiligung
der Vorstand.

ladet ein

Die obere Etage
mit 3 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche,
im ganzen oder getheilt, ist zu vermieten und
Ostern oder etwas eher zu beziehen.
Richard Menzel.

Einen Schneiderlehrling
sucht für nächstes Ostern
Carl Wendt, Möhrsdorf.

Der Gesamt-Auflage des vorliegenden
Blattes ist eine Beilage von

H. Niederführ, Dresden,
beigegeben, worauf hierdurch noch besonders
hingewiesen wird.

Mittwo
1. Ma
Bl
2. Gir
sch

Abon
Biert
auf W

Druck

und ni

Ergänzu

zu Stad

gewählt

rath Dr
Kostenpr

nicht abg

Mi
Quarta

mit fre

Alle

nehmen

die Ab

damit

findet.

Wir

unser

vergröß

genomm

breitung

Die

einer H

Schwar

Höfer.

Expedi

Ein

Es hand

wichtiger

